

Benutzungsordnung für das Lernzentrum / die Schulbibliothek

A) Grundsätzliches

Wir verstehen unsere multimedial ausgestattete Schulbibliothek als ein Lernzentrum, das einerseits individuelles und gemeinsames Lernen ermöglicht, andererseits auch Rückzugsmöglichkeiten für Entspannungs- und Mußephasen bietet. Diese Konzeption spiegelt sich sowohl in der Gestaltung der Räumlichkeit als auch in der Gesamtausstattung wider: Neben einer abgetrennten Lesecke finden sich Gruppentische (ca. 30 Einzelplätze) sowie sechs Computerarbeitsplätze; für das Anfertigen von Kopien steht ein Münzkopierer bereit. Ein breit gefächertes Literaturangebot, grundlegende Nachschlagewerke, fachgebundene Zeitschriften, Magazine, Handapparate sowie eine Sammlung von Gesellschaftsspielen stehen allen Schülern zur Verfügung.

B) Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch einen Aushang an der Bibliothekstür sowie auf der Homepage des NGW bekannt gegeben.

C) Verhalten im Lernzentrum / in der Bibliothek

- Jeder verhält sich so, dass Mitbenutzer nicht gestört werden.
- Unterhaltungen an Computerarbeitsplätzen und an Gruppentischen dürfen nur leise geführt werden.
- Bei der Benutzung von Spielen ist ebenfalls auf eine angemessene Lautstärke zu achten.
- Das Essen und Trinken sowie die Benutzung von Handys und Musikgeräten sind nicht erlaubt.
- Aus dem Regal genommene Bücher werden auf dem Tresen bei der Ausleihe/Rückgabe abgelegt.
- Der Arbeitsplatz soll sauber und ordentlich verlassen werden.
- Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.
- Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Regularien halten, können von der Benutzung des Lernzentrums ausgeschlossen werden.

D) Ausleihe und Benutzung

- Bücher und andere Medien - Nachschlagewerke ausgenommen - können kostenlos ausgeliehen werden. Ein Benutzerausweis ist nicht erforderlich, da alle Schülerinnen und Schüler digital erfasst sind.
- Die Ausleihfrist für Bücher beträgt vier Wochen; Fachzeitschriften, CDs, DVDs sowie Comics können für eine Woche entliehen werden.
- Verlängerte Leihfristen sind nach Absprache für Seminararbeiten, Buchvorstellungen etc. möglich.
- Alle Bücher und Materialien sind pfleglich zu behandeln; vorsätzlich beschädigte oder verloren gegangene Bücher bzw. Medien müssen vom Benutzer ersetzt werden.
- Die Nutzung der Computer ist auf die Recherche für schulische Zwecke beschränkt.
- Ausdrücke dürfen in der Regel fünf Seiten pro Schüler nicht überschreiten. Beim Ausdrucken von Texten, Bildern etc. sowie beim Kopieren aus Büchern ist das Urheberrecht unbedingt zu beachten. Ein Verstoß gegen die Urheberrechte kann zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

E) Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler

- Ich verhalte mich ruhig und respektvoll und folge den Anweisungen der Aufsicht.
- Ich darf hier nicht essen und trinken.
- Ich darf jedoch in den Regalen stöbern, lesen, recherchieren, lernen, ggf. Hausaufgaben erledigen und mich mit Gesellschaftsspielen beschäftigen.
- Zwei Medien kann ich kostenlos ausleihen, Bücher für 4 Wochen und CDs, DVDs sowie Comics für 1 Woche.
- Grundsätzlich bedenke ich, dass die Bücher Eigentum der Schule sind, welche ich mit Sorgfalt behandeln und so zurückgeben sollte, wie ich sie erhalten habe.
- Die zur Verfügung stehenden Computer darf ich nur für schulische Zwecke nutzen und muss die rechtlichen Bestimmungen beachten; Ausdrücke sollen i. d. R. fünf Seiten nicht überschreiten.
- Am Münzkopierer kann ich für 5 Cent pro Seite Vervielfältigungen vornehmen; beim Kopieren aus Büchern muss ich auf Urheberrechte achten.
- Wenn ich meinen Arbeits- oder Aufenthaltsplatz verlasse, achte ich auf Ordnung und Sauberkeit.
- Ich habe mich an die Benutzungsordnung zu halten; bei Nichteinhaltung der Regeln kann mir der Besuch des Lernzentrums / der Bibliothek untersagt werden